

SONDERRUNDSCHREIBEN

Wirtschaft & Steuern

Intrastat – 3. Trimester 2016.

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

WIRTSCHAFT & STEUERN

Intrastat-Meldung - 3. Trimester 2016



Am **Dienstag, den 25. Oktober 2016** ist die dritte trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2016 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 3. Trimesters des Jahres 2016:

- innergemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- innergemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Vorbereiten Unterlagen für die Intrastat-Meldung von:

- Kunden mit trimestraler MwSt.-Abrechnung;
- Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen.

Aufgrund der genannten Fälligkeit, ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen innerhalb Donnerstag, 20. Oktober 2016 vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- innergemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren und Dienstleistungen;
- Auflistung der innergemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 3. Trimester 2016.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine innergemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

dr. Markus Hofer